

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 140.

Mittwoch den 20. Mai.

1857.

Leipzig, den 19. Mai. S. M. der König und die Königin, Sr. Königl. Hoheit der Prinz Georg, so wie die Prinzessinnen Sidonie und Sophie K. H. trafen mit zahlreichem Gefolge heute Mittag 2/4 Uhr mittelst Extrazuges hier ein und wurden auf dem hiesigen Dresdner Bahnhofe von dem Kreisdirector, dem Stadtkommandanten Generalmajor v. Hake, dem Rector Magnificus, dem Bürgermeister, dem Präsidenten des Appellationsgerichtes, dem Oberpostdirector, dem Polizeidirector, dem Königl. Staatsanwalt, so wie den Directoren der sächs.-bayer. Staats-Eisenbahn und der Leipzig-Dresdner Eisenbahn ehrfurcht- voll begrüßt. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften — mit Ausnahme Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, welcher hier zurückblieb und mit dem am 2/3 Uhr abgehenden Zuge nach Dresden zurückkehrte — setzten nach kurzem Verweilen unter Benutzung der Verbindungsbahn die Reise nach Oberitalien auf der sächs.-bayer. Staats-Eisenbahn weiter fort.

Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Napoleon traf Nachmittags 1/3 Uhr mit seinem Gefolge, gleichfalls mittelst Extrazuges, auf dem hiesigen Dresdener Bahnhofe ein, wo sich zu seinem Empfange der Kreisdirector v. Burgsdorff, der Generalmajor v. Hake an der Spitze des gesammten Officiercorps der hiesigen Garnison, der Rector Magnificus, der Bürgermeister, der Oberpostdirector, der Polizeidirector und der hiesige französische Consul eingefunden hatten. Der Prinz, welcher Civilkleidung trug, fuhr unmittelbar von dem Bahnhofe aus, vor welchem ein äußerst zahlreiches Publicum seiner Ankunft harrete, in dem bereitstehenden Wagen nach dem Schlachtfelde. Ueber die außerordentliche Aehnlichkeit des Prinzen mit seinem Oheim, Napoleon I., herrschte auch hier bei Denen, die seiner bei der Ankunft ansichtig wurden, nur eine Stimme.

Stadttheater.

Am Abend des 18. Mai gab Fräulein Daun vom ständischen Theater in Prag ihre zweite Gastvorstellung. Sie hatte sich zu derselben eine Aufgabe gestellt, deren befriedigende Lösung einen bedeutenden Grad von künstlerischer Intelligenz und vollkommener Herrschaft über die technischen Mittel voraussetzt, die übrigens als ein Prüfstein wirklichen Darstellungstalentes zu betrachten ist. Fräulein Daun gab die Rollen der Viola und des Sebastian in Shakespeares Lustspiel „Was Ihr wollt.“ Wird dieses Lustspiel so gegeben, daß die beiden Rollen der Geschwister aus Padua in den Händen einer und derselben Person sind, so kommt Alles darauf an, daß die Darstellerin fähig ist, aus ihrer eigenen Individualität gänzlich hervorzutreten, daß sie es in der Gewalt hat, die äußerst feinen Unterschiede zwischen diesen beiden sich im Charakter wie im Aeußern bis auf die Kleidung so sehr ähnlichen Personen bei der Darstellung zu deutlicher Anschauung zu bringen. Ist es der Repräsentantin der beiden Rollen nicht oder nur in geringerem Maße möglich, diese Bedingung zu erfüllen, so wird das vortreffliche Stück trotz alles Geistes und Humors, trotz der besten Besetzung der übrigen Rollen auf der Bühne nie von Wirkung sein, weil es dem Zuschauer, der das Lustspiel vorher nicht gelesen hat, dann stets unverständlich bleiben muß. — Ueber das, was uns Fräulein Daun an diesem Abende

gab, muß sich Referent sehr anerkennend aussprechen. Mit vielem Glück und in prägnanter Schärfe unterschied sie im Ton, in der Mimik und in den Bewegungen die beiden Personen. Ihre Viola ließ, trotzdem sie ihrer Umgebung für einen jungen Mann zu gelten hat, mit vielem Geschick stets das Mädchenhafte durchblicken. Der schöne weiche Ton, den Fräulein Daun hier anschlug, hob das gute Bild, das uns ihre Darstellung nach dieser Seite hin lieferte, während sie als Sebastian freiere und entschiedener Bewegungen, einen festeren, bestimmteren Ton beim Sprechen annahm und in der Mimik den männlichen Ernst sehr gelungen zur Geltung brachte. Wie wir schon bei Besprechung des ersten Auftretens dieser Darstellerin bemerkten, zeigte sich auch diesmal bei ihr eine besonders glückliche Begabung für das Farte, Schwärmerische. Die bezüglichen Momente in der Rolle der Viola wurden von warmer, tiefgehender Empfindung getragen. — Auffallend war es, daß unser für Gutes sonst so empfängliches Publicum dieser wirklich trefflichen Leistung gegenüber sehr kalt blieb und von dem ganzen als Meisterwerk ersten Ranges zu nennenden Lustspiele wenig angeregt zu werden schien, trotzdem die Aufführung in den Einzelleistungen wie im Ensemble eine solche war, daß sich eine große Bühne ihrer gewiß nicht zu schämen hat. Angesichts solcher Erscheinungen ist man fast versucht, einem bekannten geistreichen musikalischen Schriftsteller Recht zu geben, der kürzlich in der „Neuen Zeitschrift für Musik“ in einem Artikel über das Applaudiren die Aeußerung that: „daß in gewisser Beziehung selbst die Aufstellung einer Claque nicht ganz zu mißbilligen sei, vorausgesetzt, daß dieselbe würdig gehandhabt, nicht zu schlechten Zwecken mißbraucht werde. Wer Erfahrung in diesen Dingen besitzt, weiß, daß das Publicum in den meisten Fällen theilnahmslos ist, mindestens sich mit seinem Urtheil nicht herauszugeben getraut und deshalb des äußeren Impulses bedarf.“ Wir wollen diese Worte nicht so ohne Weiteres unterschreiben, da der Mißbrauch dieses Mittels sehr nahe liegt und folglich auch der künstlerischen Demoralisation durch dasselbe leicht Thor und Thür geöffnet werden dürfte; da aber nun einmal die laute Anerkennung des Publicums fast das Einzige ist, was den öffentlich dastehenden Künstler anregt und wodurch er sich belohnt fühlen kann, so ist es nöthig, daß von irgend einer Seite her der Impuls zu Beifallsbezeugungen gegeben wird — am besten allerdings von einer theilnehmenden, urtheilsfähigen Minorität, deren Mitgliedern eine derartige öffentliche Kundgebung ihrer Ansicht durch ihre Stellung nicht gesetzlich oder moralisch verboten ist — und nicht von einer eigens dazu aufgestellten Claque.

F. Gleich.

Öffentliche Gerichtsung.

Leipzig, den 18. Mai. Unter Vorsitz des Herrn Gerichtsraths Preil wurde in der heutigen öffentlichen Sitzung des Königl. Bezirksgerichts die Anklage wider Gottlob Heinrich Zimmermann aus Borsn verhandelt.

Zimmermann hatte am 20. December v. J. auf Anordnung des Königl. Gerichtsamtes Wurzen durch den Amtsboten Eduard Mahnert ausgepfändet werden sollen, aber die Auspfändung theils durch Gewalt, theils durch Drohungen verhindert und überdem noch sich in höchst beleidigender Weise über das gedachte Königl. Gerichtsammt und gegen den Amtsboten geduldet.